



Verwaltungsgerichtstag 2024

Erfahrungsaustausch zu rechtlichen Fragen der e-Akte -
„Interner“ Umgang mit der eAkte



1. Signaturerfordernisse (I)

▶ § 55b Abs. 6 Satz 4 VwGO

- „gerichtliches Schriftstück“: Urheber oder Empfänger?
- „handschriftlich unterzeichnet“: gewillkürte Schriftform?

▶ § 55a Abs. 7 Satz 1 VwGO: ...“vorgeschrieben“

- Urteile: § 117 Abs. 1 Satz 2 VwGO
- Protokolle: § 163 Abs. 1 Satz 1 ZPO
- Beschlüsse und Verfügungen:
 - § 122 Abs. 1 verweist nicht auf § 117 VwGO
 - § 329 ZPO verweist nicht auf § 315 ZPO
 - Orientierung an § 122 Abs. 2 VwGO, im Übrigen Textform?



1. Signaturerfordernisse (II)

▶ § 55a Abs. 7 Satz 1 VwGO

- „am Ende des Dokuments ihren Namen hinzufügen“
 - Abgleichmöglichkeit zumindest mit Rubrum erforderlich?
 - Hinweis auf elektronische Signatur („detached-Signaturen“)?
- Einbindung ehrenamtliche Richterinnen und Richter
 - Dokumentation Beratungsergebnis durch Unterschrift **aller** Richter in **Urteilsformel** (so S/S/Riese, § 101 VwGO, Rn. 43)?
- Korrektur von Flüchtigkeitsfehlern nach Signatur
- Entscheidungsdatum schriftliches Verfahren
- Fehlerfolgen / Scheinurteile / Prüfung
 - Nachholung von Unterschriften? Nur bei Verkündung?



1. Signaturerfordernisse (III)

- ▶ § 55b Abs. 6 Satz 4 VwGO
 - „Übertragungsnachweis“ statt „Scanprodukt“:
Systembruch im Vergleich zur Beglaubigung?
- ▶ § 117 Abs. 6 Satz 1 VwGO
 - BVerwG: Verstoß unbeachtlich
- ▶ § 163 Abs. 1 ZPO
 - Weitgehende Nachholbarkeit (BGH NJW 1958, 1237)
 - Rückwirkung für Verkündung?
- ▶ § 169 Abs. 4 ZPO
 - Bedeutung für Wirksamkeit der Zustellung?



2. Kommunikation Richterschaft - GS

- ▶ § 116 Abs. 2, § 117 Abs. 4 VwGO, § 315 Abs. 2 ZPO:
„Übermittlung an GS“

- ▶ § 32b Abs. 2 StPO
 - [...] sobald es von einer verantwortenden Person oder auf deren Veranlassung in der elektronischen Akte gespeichert ist.

- ▶ Problem „Rückholbarkeit“



3. Anforderungen ersetzendes Scannen (I)

- ▶ § 55b Abs. 6 VwGO:
 - „...nach dem Stand der Technik zu übertragen“
 - „bildliche und inhaltliche Übereinstimmung“
 - „Übertragungsnachweis..., der das angewandte Verfahren und die bildliche und inhaltliche Übereinstimmung...dokumentiert“

- ▶ Problem: Unglückliche Kombination von Verfahren, Ergebnis und Formalien



3. Anforderungen ersetzendes Scannen (II)

▶ § 55b Abs. 6 Satz 4 VwGO

▪ Fehler(folgen?):

- Verstoß gegen Stand der Technik
- Keine Übereinstimmung von Original und Scan
- Fehlender Übertragungsnachweis
- Fehlende qeS
- Fehlende Bestellung zum UdGS



3. Anforderungen ersetzendes Scannen (III)

▶ TR Resiscan:

- Erforderliche Maßnahmen ergeben sich (erst) aus Schutzbedarf der Dokumente
- Schutzbedarfsanalyse
 - muss mit **typischen** Risiken, nicht mit worst-case-Annahme erfolgen (nicht: „kann nicht ausgeschlossen werden, dass“)
 - muss berücksichtigen, dass
 - der wesentliche Akteninhalt in der Regel in einer mündlichen Verhandlung (auch) der Öffentlichkeit vorgetragen wird
 - Schriftsätze die mündliche Verhandlung idR vorbereiten
 - Dokumente ohnehin erst nach 6 Monaten vernichtet werden



3. Anforderungen ersetzendes Scannen (IV)

▶ TR Resiscan:

- Entbehrliche Maßnahmen bei „normalen“ Schutzbedarf
 - Keine räumliche Zugriffsbeschränkungen
 - Keine spezielle Anforderungen an kryptographische Schlüssel
 - Kein Vier-Augen-Prinzip bei QS
 - Nur stichpunktartige Prüfung aus Lesbarkeit und Vollständigkeit im Rahmen der nachgelagerten Vorgangsbearbeitung (bei hohem Durchsatz und weitgehender Automatisierung)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !